



## Bericht über die Sitzung des Stadtra- tes vom 23. 8. 2016

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung, Protokollkontrolle
2. Arbeitsbericht des Bürgermeisters
3. Bericht des Bauamtes
4. Einwohnerfragestunde
5. Vergabe Mannschaftstransportwagen (MTW)  
Beschlussvorlage Nr. 50/2016  
Einstimmig befürwortet
6. Sanierung Klosterallee – 1. Bauabschnitt – Einmündung Mittweidaer Straße bis Einmündung Buchberg  
Beschlussvorlage Nr. 51/2016  
Einstimmig befürwortet
7. Umbau Bahnhofstraße – Vergabe von Bauleistungen  
Beschlussvorlage Nr. 52/2016  
Einstimmig befürwortet
8. Böschungssicherung und grundlegender Ausbau eines Teils der Auenstraße Geringswalde  
Beschlussvorlage Nr. 53/2016  
Mehrheitlich befürwortet
9. Böschungssicherung und grundlegender Ausbau eines Teils der Auenstraße Geringswalde  
Vergabe Planungsleistungen  
Beschlussvorlage Nr. 54/2016  
Mehrheitlich befürwortet
10. Rückbau und Revitalisierung Arraser Straße 20  
Beschlussvorlage Nr. 55/2016  
Einstimmig befürwortet
11. Rückbau und Revitalisierung Arraser Str. 20 – Vergabe Planungsleistungen  
Beschlussvorlage Nr. 56/2016  
Einstimmig befürwortet
12. Ordnung der Stadt Geringswalde für die Benutzung des städtischen Freibades (Badeordnung)  
Beschlussvorlage Nr. 57/2016  
Einstimmig befürwortet
13. Antrag auf Niederlegung des Amtes als Stadtrat  
Beschlussvorlage Nr. 58/2016  
Einstimmig befürwortet
14. Anfragen der Stadträte

Arnold, Bürgermeister

## Bericht über die Sitzung des Aus- schusses für Technik und Umwelt am 2. 8. 2016

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
2. Böschungssicherung Mühlteichweg, Geringswalde  
Beschlussvorlage Nr. 3/2016 T  
Einstimmig beschlossen  
Die Vergabe des Auftrages erfolgt an die Firma CTI-Tief- und Ingenieurbau GmbH Wiesenburg, Wildenfels.
3. Neuschaffung von 18 Krippenplätzen in der Kita »Pfiffikusland«  
Vergabe: Gewerk Rohbau  
Beschlussvorlage Nr. 4/2016 T –  
Einstimmig beschlossen  
Die Vergabe des Auftrages erfolgt an die Firma Weiß & Dathe Bau GmbH Geringswalde.
4. Neuschaffung von 18 Krippenplätzen in der Kita »Pfiffikusland«  
Vergabe: Gewerk Estrich  
Beschlussvorlage Nr. 5/2016 T –  
Einstimmig beschlossen  
Die Vergabe des Auftrages erfolgt an die Firma Krümmer Estrich GmbH Geringswalde.
5. Neuschaffung von 18 Krippenplätzen in der Kita »Pfiffikusland«  
Vergabe: Gewerk Fliesen  
Beschlussvorlage Nr. 6/2016 T –  
Einstimmig beschlossen  
Die Vergabe des Auftrages erfolgt an die Firma Fliesenleger- und Ofenbauer Jens Weinert, Geringswalde.
6. Neuschaffung von 18 Krippenplätzen in der Kita »Pfiffikusland«  
Vergabe: Gewerk Maler  
Beschlussvorlage Nr. 7/2016 T –  
Einstimmig beschlossen  
Die Vergabe des Auftrages erfolgt an den Malerbetrieb Elke Ibisch, Geringswalde.
7. Neuschaffung von 18 Krippenplätzen in der Kita »Pfiffikusland«  
Vergabe: Gewerk Bodenleger

Beschlussvorlage Nr. 8/2016 T –  
Einstimmig beschlossen

Die Vergabe des Auftrages erfolgt an die Firma Business & Kreativ Alexander Hempel, Geringswalde.

8. Neuschaffung von 18 Krippenplätzen in der Kita »Pfiffikusland«

Vergabe: Gewerk Heizung/Sanitär

Beschlussvorlage Nr. 9/2016 T –  
Einstimmig beschlossen

Die Vergabe des Auftrages erfolgt an die Firma Heizungsbau Kalepp GmbH, Geringswalde.

9. Neuschaffung von 18 Krippenplätzen in der Kita »Pfiffikusland«

Vergabe: Gewerk Elektro

Beschlussvorlage Nr. 10/2016 T –  
Einstimmig beschlossen

Die Vergabe des Auftrages erfolgt an die Firma Elektroanlagen Axel Schulte, Erlau.

10. Informationen/Sonstiges

Arnold, Bürgermeister

## Schiedsstelle



Die Sprechzeit  
der Schiedsstelle ist am

**6. September 2016**

in der Zeit von  
17.00–18.00 Uhr.

Fischer, FriedensrichterIn

## Achtung! Achtung! Wer vermisst etwas?

Im Fundbüro der Stadt Geringswalde wurden seit Jahresbeginn folgende Fundgegenstände abgegeben:

- 2 Fahrräder
- 1 Plastikbeutel mit 3 Büchern
- 1 Smartphone
- 1 Babyschale
- 1 Autoschlüssel
- 1 Werkzeugkoffer mit Inhalt

Bei Nachfragen wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung Geringswalde  
Fundbüro, Zi. 111  
Markt 1  
09326 Geringswalde

Brabec, Fundbüro

# Haushaltssatzung der Stadt Geringswalde für die Haushaltsjahr 2016

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 14.06.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 4.759.016 Euro
  - Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 5.240.280 Euro
  - Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf – 481.264 Euro
  - Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf 0 Euro
  - Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf – 481.264 Euro
  - Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 Euro
  - Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 Euro
  - Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf 0 Euro
  - Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf 0 Euro
  - Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes Sonderergebnis) auf 0 Euro
  - Gesamtbetrag des ordentlichen Ergebnisses auf – 481.264 Euro
  - Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf 0 Euro
  - Gesamtergebnis auf – 481.264 Euro
- im Finanzhaushalt mit dem
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 4.436.379 Euro
  - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 4.498.615 Euro
  - Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf – 62.236 Euro
  - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 686.116 Euro
  - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.109.825 Euro
  - Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf – 423.709 Euro
  - Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf – 485.945 Euro
  - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 Euro
  - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 262.555 Euro

- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf – 262.555 Euro
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestandes auf – 748.500 Euro festgesetzt.

## § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 815.000 Euro festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 750.000 Euro

## § 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	450 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	500 v.H.
Gewerbsteuer auf	390 v.H.

Geringswalde, den 05. August 2016  
*Arnold, Bürgermeister*

## Öffentliche Bekanntmachung

### der Haushaltssatzung der Stadt Geringswalde für das Haushaltsjahr 2016

Die Haushaltssatzung der Stadt Geringswalde für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 119 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 18.03.2003 in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.04.2015 (SächsGVBl. S. 349) erforderliche Feststellung der Gesetzmäßigkeit des Beschlusses zur Haushaltssatzung 2016 ist durch das Landratsamt Mittelsachsen mit Aktenzeichen 0.03/11150101-190/16 am 27.07.2016 bestätigt worden.

Die Haushaltssatzung sowie der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 liegen vom

#### 05. September 2016 bis einschl. 13. September 2016

Dienstag von 9.00–12.00 Uhr und 14.00–18.00 Uhr  
 Donnerstag von 9.00–12.00 Uhr und 14.00–16.00 Uhr  
 Montag, Mittwoch, Freitag von 9.00–12.00 Uhr  
 im Rathaus Geringswalde, Markt 1 in 09326 Geringswalde in der Kämmerei zur Einsichtnahme öffentlich aus.

*Arnold, Bürgermeister*

## Geschehnisse im Rückblick

### Berichtszeitraum 11. Juli – 21. August 2016

Im Berichtszeitraum kamen insgesamt sieben Straftaten zur Anzeige. Die Straftaten wurden verübt durch zwei Körperverletzungen, einer falschen Verdächtigung, Einbruch in eine Wohnung, zweimaliger Betrug und Diebstahl, sowie Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz.

Insgesamt ereigneten sich 5 Verkehrsunfälle im Verantwortungsbereich. Darunter 1 Unfall durch Wildwechsel, 3 wegen Unachtsamkeit beim Ein- und Ausfahren aus Grundstücken und Nichteinhaltung des seitlichen Abstandes und 1 wegen Nichtbe-

achtung der Vorfahrt. 1 Unfallbeteiligter entfernte sich pflichtwidrig von der Unfallstelle.

Unter sonstige Vorkommnisse gibt es zu berichten, dass drei Fahrten ohne Fahrerlaubnis und ohne Pflichtversicherung festgestellt wurden. Eine Ordnungswidrigkeitsanzeige wurde wegen unerlaubten Abstellen eines Fahrzeuges ohne amtlichen Kennzeichen im öffentlichen Verkehrsraum gefertigt.



Mehrere Gebäude und bauliche Anlagen fielen Graffiti Sprühern zum Opfer. Dabei entstand ein Schaden von mehreren Tausend Euro.

*Baumgarten, SB Sicherheit/Ordnung*

## Einladung zum Bürgerdialog

**Montag, 26. September 2016**  
**Beginn: 16.30 Uhr – Ende: 19.00 Uhr**  
**Rathaus der Stadt Geringswalde**  
**Sitzungssaal**

Klimaschutzteilkozept »Fläche«  
– Schwerpunktthemen:  
Wohnungsleerstand und Brachflächenrevitalisierung

### PROGRAMM:

**16.30 Uhr**  
Begrüßung und Einführung  
Herr Bürgermeister Arnold

**16.45–17.00 Uhr**  
Zusammenfassung der Ergebnisse  
Schwerpunktthema – Brachflächenrevitalisierung.  
Einführung und Überblick:  
Herr Dr.-Ing. Uwe Ferber, Leipzig

**17.00–18.30 Uhr**  
Schwerpunktthema: Wohnen im Altbau  
Einführung und Überblick:  
Herr Dr.-Ing. Uwe Ferber, Leipzig  
Herr Pastille, »Denkmaldoktor«, Grimma  
Erfahrungsbericht aus der Bürgerschaft

**18.30–19.00 Uhr**  
Imbiss und Diskussion

Gemeinsam wollen wir uns zu diesem Thema austauschen, informieren und anstehende Fragen beantworten.

Sie sind herzlich eingeladen, uns Ihre Fragen oder auch Anregungen zum Thema vorab zu übermitteln.

Diese senden Sie bitte unter dem Stichwort »Bürgerdialog Geringswalde« per E-Mail an [info@projektstadt.de](mailto:info@projektstadt.de) oder [bauamt@geringswalde.de](mailto:bauamt@geringswalde.de) oder postalisch an **Stadtverwaltung Geringswalde, Amt für Finanz- und Bauwesen, Markt 1, 09326 Geringswalde**

Wir würden uns freuen, Sie zu dieser Veranstaltung begrüßen zu können.

### IMPRESSUM:

Redaktionsschluß für die Oktober-Ausgabe: **16. September 2016**  
Fotos: Stadtverwaltung, Johannes Ludwig  
Druck: Druckerei Biewald, Geringswalde  
Herstellung/Vertrieb: Geringswalder Verlag + Werbeagentur  
Dresdener Str. 184 · 09326 Geringswalde  
Telefon: (03 73 82) 1 22 73  
E-Mail: [sebheinicker@gmx.de](mailto:sebheinicker@gmx.de)  
Verantwortlich für das Amtsblatt der Stadtverwaltung Geringswalde:  
Der Bürgermeister



**Herr Fritz Rennecke · 90 Jahre**  
aus Geringswalde

**Frau Thea Prescher · 90 Jahre**  
aus Geringswalde

**Frau Ruth Steindl · 85 Jahre**  
aus Geringswalde

**Herr Sigo Hahn · 85 Jahre**  
aus Geringswalde

**Frau Siegrid Radoy · 80 Jahre**  
aus Geringswalde

**Frau Helga Hiller · 80 Jahre**  
aus Geringswalde

**Herr Günter Morgenstern · 80 Jahre**  
aus Geringswalde

## Gemeinde- feuerwehr Geringswalde



Dienstplan September 2016

### Ortsfeuerwehr Geringswalde

**07.09.2016 – 19:00 Uhr**

Ortsfeuerwehrausschuss

**06.09.2016 – 18:30 Uhr**

Übungsdienst

**20.09.2016 – 18:30 Uhr**

Übungsdienst

### Jugendfeuerwehr Geringswalde

**10.09.2016 – 09:30 Uhr**

Übungsdienst

**24.09.2016 – 09:30 Uhr**

Übungsdienst

### Ortsfeuerwehr Altgeringswalde

**19.09.2016 – 19:30 Uhr**

Übungsdienst

**27.09.2016 – 19:30 Uhr**

Übungsdienst

### Ortsfeuerwehr Arras

**09.09.2016 – 19:30 Uhr**

Übungsdienst

**23.09.2016 – 19:30 Uhr**

Übungsdienst

### Löschgruppe Holzhausen

**09.09.2016 – 19:30 Uhr**

Übungsdienst

**23.09.2016 – 19:30 Uhr**

Übungsdienst

*Kl. Uhlemann, Gemeindefeührer*

# Ordnung der Stadt Geringswalde für die Benutzung des städtischen Freibades (Badeordnung)

Vom 23. August 2016

Der Stadtrat der Stadt Geringswalde erlässt folgende Bestimmungen.

## § 1

### Zweck der Badeordnung

(1) Die Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im städtischen Freibad. Die Beachtung liegt daher im Interesse jedes Besuchers.

(2) Mit dem Betreten des städtischen Freibades wird die Anerkennung der Badeordnung als verbindlich angesehen. Daraus entsteht die Pflicht, den Anordnungen Folge zu leisten.

(3) Bei Veranstaltungen (z. B. Wettkämpfen, Schulschwimmen, Schwimmtraining, Badfesten) sind die Lehrer, Vereins- und Übungsleiter verantwortlich, die Bestimmungen der Badeordnung zu beachten und durchzusetzen.

## § 2

### Benutzungsrecht

(1) Jeder hat das Recht, das Freibad und sämtlicher dazugehöriger Einrichtungen und Anlagen im Rahmen dieser Ordnung während der Öffnungszeit gemeinsam mit anderen zu benutzen.

(2) Zum Schutz der Badegäste sind von der Benutzung Personen ausgeschlossen, die an ansteckenden Krankheiten leiden, mit offenen Wunden behaftet sind sowie Personen, die sich in einem Rauschzustand befinden. Gleiches gilt für Personen, die vom Schwimmmeister des Freibades verwiesen wurden oder die von der Stadtverwaltung ein Hausverbot erhalten haben.

(3) Kinder unter 7 Jahren sind nur in Begleitung Erwachsener zugelassen. Badegäste, die aufgrund ihrer Behinderung eines Betreuers oder Begleiters bedürfen, dürfen nur in dessen Begleitung das Freibad besuchen.

(4) Schließt das Freibad aus betrieblichen Gründen oder wegen schlechtem Wetter ganz oder teilweise, entfällt das Nutzungsrecht dementsprechend.

## § 3

### Benutzungszeiten

(1) Die Öffnungszeiten für das städtische Freibad sind gesondert im Aushang ersichtlich.

(2) Aus besonderen Anlässen kann die Nutzung des Freibades ganz oder teilweise eingeschränkt sein.

(3) Bei vorzeitiger bzw. ganztägiger Schließung besteht kein Anspruch auf Rückzahlung bereits erworbener Eintrittskarten.

(4) In Notfällen (z. B. Bränden, Chlorgasausbrüchen) ist das Freibad auf Anweisung des Aufsichtspersonals auf dem angewiesenen Weg sofort zu verlassen.

(5) Es wird 30 Minuten vor Schließung des Freibades kein Zutritt mehr gewährt. 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeit ist das Becken zu verlassen.

## § 4

### Verhaltensregeln

(1) Die Besucher haben sich so zu verhalten, dass Sitte und Anstand nicht verletzt; Sicherheit, Ruhe und Ordnung nicht beeinträchtigt und andere Badegästen weder gefährdet noch belästigt werden.

Nicht gestattet ist vor allem:

1. Lärm, Pfeifen, störendes Benutzen von Tonwiedergabegeräten und Musikinstrumenten;
2. das Rauchen, außer an den Sitzgruppen im Freigelände;
3. das Mitbringen von Tieren;
4. das Wegwerfen von Abfall, außer in die dafür vorgesehenen Behälter;
5. das Benutzen von elektrischen Netzgeräten jeder Art;
6. jede Ausübung eines Gewerbes (Ausnahmen können auf begründeten Antrag hin zugelassen werden);
7. das Ballspielen auf der Liegewiese;
8. das Fangen am Beckenrand und das Übersteigen der Formsteinwand sowie das Rennen auf den Umgängen des Beckenbereiches;
9. das Benutzen des Badebeckens unter Alkoholeinfluss (Personen unter starkem Alkoholeinfluss können dem Freibades verwiesen werden.);
10. das Kauen von Kaugummi im Badebecken sowie das Ausspucken von Kaugummi im gesamten Freibadgelände;
11. das Turnen an den Einstiegsleitern und Haltestangen;
12. Besucher unterzutauchen, in die Becken zu stoßen oder ins sonstiger Weise zu belästigen;
13. Luftmatratzen und Wasserspielzeug im Schwimmbereich zu benutzen;
14. auf dem Begrenzungsseil zum Nichtschwimmbereich zu stehen oder zu sitzen;

15. die Beckenumgänge in Straßenbekleidung, Straßenschuhen sowie mit Speisen oder Getränken zu betreten.

(2) Die Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Der Besucher haftet für alle von ihm schuldhaft verursachten Schäden.

(3) Findet ein Besucher Einrichtungen oder Anlagen verunreinigt oder beschädigt vor, so hat er dies dem Personal mitzuteilen.

(4) Für die Besucher des städtischen Freibades besteht kein Anspruch auf Parkraum. Fahrzeuge dürfen nur auf den vorgesehenen Parkplätzen abgestellt werden. Die Noteinfahrt für Rettungsfahrzeuge ist freizuhalten.

(5) Bei Gewitter ist das Badebecken unverzüglich zu verlassen.

## § 5

### Haftung

(1) Badegäste benutzen alle Einrichtungen und Anlagen des Freibades auf eigene Gefahr.

(2) Der Betreiber haftet nicht für Schäden, die durch Zuwiderhandlungen gegen die Badeordnung, gegen die Anweisungen des Personals oder durch unsachgemäße Benutzung der Einrichtung entstanden sind.

(3) Schäden, die Besucher erleiden, müssen unverzüglich dem Personal gemeldet werden. Die Schadenersatzansprüche können nach der Meldung bei der Stadtverwaltung Geringswalde schriftlich geltend gemacht werden.

(4) Für abgelegte Kleidungsstücke und Wertgegenstände im gesamten Gelände des Freibades ist jede Haftung ausgeschlossen. Das gleiche gilt für Diebstahl durch Dritte.

(5) Die Verwahrung von Wertgegenständen kann in Schließfächern erfolgen.

## § 6

### Fundgegenstände

Werden Gegenstände innerhalb des Freibadgeländes gefunden, so sind diese beim Personal abzugeben. Die gesetzlichen Bestimmungen über Fundsachen findet Anwendung.

## § 7

### Bekleidung

(1) Der Aufenthalt im Badebecken ist nur in der handelsüblichen Badebekleidung gestattet.

(2) Badeschuhe dürfen im Becken nicht benutzt werden.

(3) Es ist nicht gestattet, Badebekleidung im Becken auszuwaschen.

(4) Im städtischen Freibad ist »oben ohne« zulässig.

### § 8 Aufsicht

(1) Das Personal hat im Interesse aller Besucher dafür zu sorgen, dass die Bestimmungen dieser Badeordnung eingehalten werden. Den Anordnungen ist deshalb Folge zu leisten. Der Schwimmmeister ist dem Personal und den Besuchern voll weisungsberechtigt. Ihm obliegt die Wahrnehmung des Hausrechts.

(2) Der Schwimmmeister ist befugt, Besucher, die gegen die Badeordnung verstoßen und die erteilten Anweisungen nicht beachten, aus dem Freibad zu verweisen.

(3) Liegen grobe Verstöße vor oder werden Anweisungen des Schwimmmeisters wiederholt missachtet, kann ein Hausverbot durch die Stadtverwaltung Geringswalde ausgesprochen werden.

### § 9 Gruppen

(1) Die Zulassung für die Benutzung des Schwimmbeckens von Schwimmvereinen, Schulklassen oder sonstigen Gruppen wird im Einzelfall vom Schwimmmeister geregelt.

(2) Der Gruppenverantwortliche hat die Pflicht, seine Gruppe vor dem Betreten beim Schwimmmeister anzumelden (Sonderbelehrung).

(3) Vor dem Verlassen des Freibades hat der Gruppenverantwortliche die Vollständigkeit der Gruppe sowie Ordnung und Sauberkeit zu kontrollieren und sich beim Schwimmmeister abzumelden.

(4) Die Aufsichtspflicht des Gruppenverantwortlichen und seiner Helfer ist durch die Anmeldung beim Schwimmmeister nicht aufgehoben.

### § 10 Körperreinigung

(1) Der Besucher muss sich vor dem Benutzen des Badebeckens gründlich abrausen.

(2) Im Badebecken ist eine Körperreinigung nicht gestattet. Hierfür sind die Duschseinrichtungen im Sanitärtrakt zu verwenden.

### § 11 Außerkräfttreten/Inkräfttreten

(1) Die Badeordnung vom 25.03.1999 tritt mit Inkrafttreten der Badeordnung vom 23.08.2016 außer Kraft.

(2) Die Badeordnung vom 23.08.2016 tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Thomas Arnold, Bürgermeister

## Veranstaltungsreihe »ländliches Bauen« im Herbst 2016

### Mittelsachsen initiiert Netzwerk für Nestbauer und Bauherren

Mittelsachsen: Ein altes Sprichwort sagt, dass der Mensch im Leben drei Ziele erreichen soll - ein Kind bekommen, einen Baum pflanzen und ein Haus bauen. In der heutigen Zeit können vor allem folgende Dinge helfen, dem Traum vom eigenen Heim ein Stück näher zu kommen: verlässliche Partner sowie regionale Unternehmen mit Knowhow und Kompetenz.

Ein funktionierendes Netzwerk aus diesen Beteiligten möchte die Nestbau-Zentrale Mittelsachsen potentiellen Bauherren im Raum Mittelsachsen an die Hand geben. Da-



*Mit Geduld und Leidenschaft lässt sich ein traditionelles Bauwerk in ein gemütliches Heim verwandeln. Das Fachwerkbau in Klosterbuch ist ein ideales Beispiel für typisch »ländliches Bauen« und wird erster Austragungsort der Veranstaltungsreihe sein.*

zu sind im Herbst dieses Jahres drei Veranstaltungen geplant, die sich ganz konkret mit dem Thema »ländliches Bauen« beschäftigen. Hintergrund ist, dass »wir uns um jeden Einwohner aktiv bemühen müssen, um den ländlichen Raum als Wohnstandort zu sichern«, stellte Veit Lindner, Bürgermeister der Stadt Roßwein und Vorsitzender des Vereins für Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e.V. fest. Er meint: »Wir sehen in der Nestbau-Zentrale eine Chance, um vor allem jungen Familien eine Bleibeperspektive zu eröffnen.«

Im Fachwerkhof »Archehof« in Klosterbuch wurde zuletzt der Grundstein für eine Veranstaltungsreihe »ländliches Bauen im Landkreis Mittelsachsen« gelegt. Dort soll auch

die erste Veranstaltung der Reihe stattfinden. Direkt am Objekt sollen Fachvorträge regionaler Bauunternehmen, Vorführungen und Präsentationen allen Interessenten die Möglichkeit bieten, mit den Unternehmern und Beteiligten beim Hausbau ins Gespräch zu kommen.

All diejenigen, die mit dem Gedanken spielen, eine denkmalgeschützte oder typisch ländliche Immobilie im Landkreis Mittelsachsen zu erwerben, dies bereits getan haben oder schon mitten im Bau stecken, sind herzlich zur Veranstaltungsreihe »ländliches Bauen« eingeladen. Die konkreten Veranstaltungsorte und Termine werden in Kürze unter [www.nestbau-mittelsachsen.de](http://www.nestbau-mittelsachsen.de) veröffentlicht. Interessenten können sich bei Fragen an die Nestbau-Zentrale Mittelsachsen wenden. Auch Unternehmen, die sich regional betätigen, sind herzlich eingeladen, Vorschläge zur Teilnahme an die Nestbau-Zentrale zu richten.

Kontakt:  
Nestbau-Zentrale Mittelsachsen  
Rosa-Luxemburg-Straße 1  
04720 Döbeln  
Telefon: +49 (0) 3431 70 571 58  
Email:  
[info@nestbau-mittelsachsen.de](mailto:info@nestbau-mittelsachsen.de)

Text: *Josefine Tzschoppe*  
Nestbau-Zentrale  
Fotos: *Tilo Schroth*



*Ein regionaltypisches Fachwerkbau wie das in Klosterbuch bietet viel Freiraum für Individualität.*

*Tradition und Moderne können mit entsprechendem Handwerk stilvoll vereint werden.*

## Von der Blutspende zum Arzneimittel in 24 Stunden: die Herstellung eines Erythrozytenkonzentrates (Blutkonserve)

Gemeinsam mit den rund 1,9 Mio. DRK-Blutspenderinnen und Blutspendern, die mit ihrer uneigennütigen Blutspende kranke Mitmenschen in ihrer jeweiligen Heimatregion unterstützen, sichern die DRK-Blutspendedienste bundesweit die Patientenversorgung mit qualitativ hochwertigen Blutprodukten ab.

Vom Eintritt des Blutspenders in den Spendeort bis zur fertig aufbereiteten und getesteten Blutkonserve (medizinisch: Erythrozytenkonzentrat) sind rund 30 qualifizierte Fachkräfte beteiligt.

Die Herstellung von Blutpräparaten, sowie die Abläufe bei einer Blutspende und bei einer Bluttransfusion unterliegen in Deutschland dem Arzneimittelgesetz mit strikten Auflagen. Oberstes Gebot ist die Sicherheit und es muss hier stets nach den modernsten Qualitätsstandards gearbeitet werden. Maximal 24 Stunden nach der Entnahme liegt das fertige Blutprodukt nach Testung und Aufbereitung für den Einsatz bereit.

Sollten bei der Untersuchung des Blutes Auffälligkeiten auftreten, wird der Spender sofort benachrichtigt. Erstspender erhalten nach der Blutspende den Blutspenderausweis mit Angabe der Blutgruppe zugesandt.

Alle DRK-Blutspendetermine unter [www.blutspende.de](http://www.blutspende.de) (bitte das entsprechende Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon **0800 11 949 11** (kostenlos erreichbar aus dem Dt. Festnetz).

### Wer darf Blut spenden?

Blutspender müssen mindestens 18 Jahre alt und gesund sein. Bei der ersten Spende sollte ein Alter von 65 nicht überschritten werden. Bis zum 73. Geburtstag ist derzeit eine Blutspende möglich, vorausgesetzt, der Gesundheitszustand lässt dies zu. Bis zu sechs Mal innerhalb eines Jahres dürfen gesunde Männer spenden, Frauen bis zu vier Mal innerhalb von 12 Monaten. Zwischen zwei Spenden liegen mindestens acht Wochen.

### Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

### Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht

**am Freitag, den 16. September 2016 von 15:00 bis 19:00 Uhr**

im »Neuen Anker« Geringswalde, Altgeringswalder Straße 4

## Ankündigung von Aufrufen zur Einreichung von Vorhaben im LEADER-Gebiet SachsenKreuz+



Aufrufstart: 04.07.2016  
 Einreichfrist: 28.10.2016  
 Auswahltermin: 07.12.2016  
 ungerade Zahl des Aufrufs = nicht-investive Maßnahme

- **Aufruf 31 / 2016 (Budget 25.000 Euro)**  
 1.2.2. Planungen, Konzepte u.a. zur Wiedernutzung ortsbildprägender Substanz
- **Aufruf 33 / 2016 (Budget 25.000 Euro)**  
 1.1.1. Konzepte, Studien u.a. zu Kinderbetreuung und Bildung
- **Aufruf 35 / 2016 (Budget 25.000 Euro)**  
 1.1.2. Konzepte, Studien u.a. für seniorengerechtes und betreutes Wohnen
- **Aufruf 37 / 2016 (Budget 25.000 Euro)**  
 1.1.3. Konzepte, Studien u.a. zu medizinische und dezentrale bzw. mobile Versorgung
- **Aufruf 39 / 2016 (Budget 25.000 Euro)**  
 1.1.4. Konzepte, Studien u.a. zu kulturelle Teilhabe und Freizeitangebote
- **Aufruf 41 / 2016 (Budget 25.000 Euro)**  
 1.3.2. Konzepte, Studien u.a. zu alternative Mobilitätsangebote
- **Aufruf 43 / 2016 (Budget 25.000 Euro)**  
 3.1.1. Konzepte, Studien u.a. zu Erhalt bzw. Wiederherstellung linienhafter Landschaftselemente

Zum jeweiligen Start- bzw. Änderungstermin stehen alle Dokumente für die jeweiligen Aufrufe auf der Internetseite [www.sachsenkreuz-plus.de](http://www.sachsenkreuz-plus.de) zur Verfügung. Am 07.12.2016 erfolgt die abschließende Vorhabenauswahl durch das Entscheidungsgremium des LEADER-Gebietes.

Als Ansprechpartner dient das Regionalmanagement, erteilt Auskünfte zu Vorhabenaufträgen und berät in Bezug auf konkrete Projektanfragen und einzureichende Unterlagen.

### Kontakt & Weitere Informationen:

Anna Seifert, Frank Speer, Daniel Masiak, Regionalmanagement LEADER-Gebiet SachsenKreuz+

PlanerNetzwerk PLA.NET  
 Straße der Freiheit 3  
 04769 Mügeln OT Kemmlitz

Tel.: +49 34362 379 800

E-Mail: [post@sachsenkreuzplus.de](mailto:post@sachsenkreuzplus.de)

Web: [www.sachsenkreuzplus.de](http://www.sachsenkreuzplus.de)



## Bereitstellung von Schrottcontainern für die kostenlose Entsorgung

**>>> Im Zeitraum: 15. – 19. September 2016**

werden wieder Container zur kostenlosen Schrotterfassung durch die Fa. MSM GmbH zur Verfügung gestellt.

Die Bereitstellung der Container erfolgt auf den bewährten DSD-Containerplätzen in Geringswalde (Busbahnhof), Aitzendorf, Arras, Hoyersdorf, Dittmannsdorf. Im OT Altgeringswalde wird der Container auf der Oberen Dorfstr. 60 vor dem Gelände des Begegnungszentrums abgestellt.

Wir weisen wiederholt darauf hin, dass nur Metallrohre, Eisenträger, Wannen, Fahrräder (ohne Reifen), Öfen, Herde, Waschmaschinen, Schleudern, Heizkörper, Blechtrommeln, Autoteile, Motoren ohne Öl, Elektromotoren, Elektrokabel, alle NE-Metall (Messing, Aluminium, Kupfer, Zink etc.) entsorgt werden können!

**>>> Nicht entsorgt werden:** Fernsehgeräte, Kühlschränke, alle Arten von Sperrmüll oder sonstiger Siedlungsabfall.

**>>> Achtung:** Bereits eingeworfene Gegenstände dürfen nicht aus den Containern der Fa. MSM entnommen werden. Diese befinden sich nunmehr im Eigentum des Entsorgers und können bei Wiederentnahme als Diebstahl zur Anzeige gebracht werden.

*Baumgarten, SB Sicherheit/Ordnung*